

Prüfungsbericht

UNO MINDA Systems GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis
zum 31. März 2024

Prüfungsbericht

UNO MINDA Systems GmbH
München

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis
zum 31. März 2024

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
III. Feststellungen zu Bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023
bis zum 31. März 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 13

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023
bis zum 31. März 2024

Anlage II

Seite 1 - 12

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage III

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

UNO MINDA Systems GmbH, München
(im Folgenden auch „UNO MINDA Systems“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 19. April 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die UNO MINDA Systems GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gesellschaft wendet gem. Art 93 Abs. 2 EGHGB bereits zum 31. März 2024 die Größenklassen nach § 267 Abs 2 HGB n.F. an, die erstmals auf Jahresabschlüsse sowie Lageberichte für das nach dem 31. Dezember 2023 beginnende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden sind.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 16. Mai 2024 in München unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UNO MINDA Systems GmbH, München

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der UNO MINDA Systems GmbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 148 auf TEUR 1.956 vermindert. Insgesamt waren laufende Anlagezugänge zu Anschaffungskosten mit TEUR 563 zu erfassen. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen des Geschäftsjahres mit TEUR 709 ausgewirkt. Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 11 auf TEUR 18.904 erhöht. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 39 auf TEUR 22.418 verringert. Der Anstieg des Umlaufvermögens ist insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen begründet: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR +734), sonstige Vermögensgegenstände (TEUR +646) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+TEUR 293). Gegenläufig haben sich die Vorräte (TEUR ./ . 498) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR ./ . 1.163), entwickelt.
- Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 1.393 auf TEUR 4.344 angestiegen. Erfasst werden musste eine Rückstellung für noch zu erbringenden Leistungen i. H. v. TEUR 1.819, die im Wesentlichen für den Anstieg der Rückstellungen verantwortlich ist. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 1.299 auf TEUR 16.024 reduziert worden. Im Rahmen der Verbindlichkeiten haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgungen von Darlehen um TEUR 267 auf TEUR 30 vermindert.
- Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen TEUR 56.032, im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um TEUR 4.521 erhöht. Der Anstieg ist auf die weitere hohe Nachfrage der Kunden zurückzuführen. Das EBIT ist im Geschäftsjahr um TEUR 2.482 auf TEUR 61 angestiegen. Das Jahresergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von TEUR ./ . 99 (Vorjahr TEUR ./ . 1.836) auf.
- Aufgrund der enorm wachsenden Bedeutung der Elektromobilität erhöht sich der Wettbewerb für die deutschen Fahrzeughersteller enorm und es besteht das Risiko, dass ihre Absatzzahlen künftig sinken. Dies könnte bei der UNO MINDA Systems GmbH zu geringeren Serienumsätzen als bisher geplant führen. Projektrisiken bestehen insbesondere bei Serienentwicklungen von sehr komplexen Steuergeräten. Aufgrund der hohen technischen Komplexität ist der Aufwand zum Angebotszeitpunkt nur schwer abschätzbar und es besteht die Gefahr, dass die Produktentwicklung nicht mit finanziellem Gewinn abgeschlossen werden kann. Risiken auf dem Beschaffungsmarkt sieht die Gesellschaft hinsichtlich der Entwicklung der Lieferzeiten sowie steigender Preise für elektronische Bauteile. Risiken in der Lieferkette der Lichttechnik-Produkte sieht die Gesellschaft aufgrund einiger Firmenübernahmen sowie Insolvenzrisiken bei wichtigen Lieferanten und Fertigungspartnern.

- Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Fortbestand des Unternehmens nach Auffassung der Geschäftsführung gesichert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die zuvor beschriebenen Risiken sind aus gegenwärtiger Sicht beherrschbar und stellen keine konkrete Gefährdung dar.
- Chancen für zukünftiges Wachstum sieht die Geschäftsführung insbesondere in der Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte (z.B. semi-dynamischer Logo-Projektor) bei den Bestandskunden. Ebenso stellen lukrative Nischen bei den aktuellen OEM-Kunden, wie z. B. Kleinserien, Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Luxusklasse sowie neue Fahrzeughersteller (Start-Ups) in Europa und Nordamerika sehr interessante Wachstumsperspektiven für die Gesellschaft dar.
- Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird die nächste Phase des Turnarounds erwartet. Die Gesellschaft plant mit Umsatzerlösen von TEUR 57.189 und einem EBITDA von TEUR 2.137.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB wie folgt:

Der Jahresabschluss zum 31. März 2023 wurde am 19. April 2024 festgestellt. Entgegen der Verpflichtung des § 42a GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. März 2023 daher nicht innerhalb der gesetzlichen Frist festgestellt.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie die sonstigen Unterlagen bisher nicht der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt. Damit hat die Gesellschaft die in §§ 325 ff. HGB geregelte Frist zur Übermittlung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Vorjahr an die das Unternehmensregister führende Stelle nicht eingehalten. Das diesbezüglich durchzuführende Ordnungsgeldverfahren ist in § 335 HGB geregelt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bzw. der Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2024 bis zum 16. Mai 2024 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 16. Mai 2024 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

- auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf,
- welchen Einfluss wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben,
- welchen Einfluss die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich im Berichtsjahr vorgenommener Änderungen, sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen dieser Methoden sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen hervor:

- Die Gesellschaft betreibt Entwicklung im Rahmen von Kundenaufträgen. Nur Entwicklungskosten, die nicht an Kunden fakturiert werden, werden handelsrechtlich bei Aktivierungsfähigkeit aktiviert. Diese betragen im Geschäftsjahr TEUR 825, davon wurden TEUR 65 aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.
- Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dabei dem Wiederbeschaffungswert auf dem Beschaffungsmarkt. Für veraltetes oder langsam drehendes Material wird eine Wertberichtigung gebildet.
- Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden pauschal in Höhe von 1,04 % der Umsatzerlöse gebildet, wobei der Berechnung des pauschalen Prozentsatzes der durchschnittliche Aufwand der letzten zwei Jahre zugrunde liegt.
- Im Berichtsjahr wurde Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 1.210 aufgrund von Gängigkeitsabschlägen wertberichtigt. Diese sind unter dem Posten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält wesentliche, in den vorherigen Ausführungen dargestellte Bilanzierungswahlrechte und Ausnutzung von Ermessensspielräumen. Ihre Gesamtwirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 der UNO MINDA Systems GmbH, München, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

München, 16. Mai 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Braunschläger
Wirtschaftsprüfer

Werner
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

UNO MINDA Systems GmbH
München
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

Bilanz

AKTIVA	31.3.2024		31.3.2023	PASSIVA	31.3.2024		31.3.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	35.000,00		35.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	46.991,00		0,00	II. Kapitalrücklage	4.418.762,77		4.418.762,77
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	119.691,00	166.682,00	236.742,00	III. Bilanzverlust	-2.474.919,79		-2.376.372,02
II. Sachanlagen					1.978.842,98		2.077.390,75
1. Technische Anlagen und Maschinen	558.522,00		879.002,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.988,00		916.316,99	1. Steuerrückstellungen	71.874,50		106.037,46
3. Geleistete Anzahlungen	266.948,04	1.719.458,04	2.207,63	2. Sonstige Rückstellungen	4.343.499,76		2.950.557,63
III. Finanzanlagen					4.415.374,26		3.056.595,09
Sonstige Ausleihungen		70.000,00	70.000,00	VERBINDLICHKEITEN			
		1.956.140,04	2.104.268,62	C.			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.530,15		296.200,31
I. Vorräte				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	414.253,00		136.106,13
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.937.135,64		3.468.416,77	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.897.587,24		9.601.516,94
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.682.612,30		2.422.283,01	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.323.922,93		6.973.549,69
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.927.026,58		2.080.739,37	5. Sonstige Verbindlichkeiten	358.485,42		315.813,67
4. Geleistete Anzahlungen	26.528,93	7.573.303,45	100.358,41	davon aus Steuern: EUR 159.268,86 (Vj. EUR 132.347,26)			
			8.071.797,56	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 34.670,14 (Vj. EUR 20.778,06)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					16.023.778,74		17.323.186,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.948.225,35		8.111.113,95				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.017.925,19		1.724.739,40				
davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 556.998,39 (Vj. EUR 436.749,30)							
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.191.642,84	10.157.793,38	545.949,55				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		1.172.624,49	439.105,04				
		18.903.721,32	18.892.705,50				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
		193.963,62	96.027,46				
D. Aktive latente Steuern							
		1.364.171,00	1.364.171,00				
		22.417.995,98	22.457.172,58				
					22.417.995,98		22.457.172,58

UNO MINDA Systems GmbH
München
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.04.2023-31.03.2024		01.04.2022-31.03.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		56.031.512,31	51.510.937,94
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		396.825,23	-2.028.745,73
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		65.065,00	15.141,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung: EUR 285.348,98 (Vj. EUR 363.557,88)		686.691,17	777.693,32
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-33.160.301,26	-32.406.129,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.144.087,23	-3.855.106,65
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.581.148,61		-7.180.107,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 34.978,14 (Vj. EUR 15.306,35)	-1.562.506,34		-1.435.292,74
		-10.143.654,95	-8.615.400,46
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-708.692,56		-670.802,55
b) auf Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.209.502,00		0,00
		-1.918.194,56	-670.802,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 155.354,75 (Vj. EUR 523.882,09)		-6.752.769,86	-7.148.979,49
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49.057,59	44.560,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-173.913,20	-128.628,75
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-33.650,01	685.672,58
12. Ergebnis nach Steuern		-97.419,77	-1.819.787,90
13. Sonstige Steuern		-1.128,00	-15.899,22
14. Jahresfehlbetrag		-98.547,77	-1.835.687,12
15. Verlustvortrag		-2.376.372,02	-540.684,90
16. Bilanzverlust		-2.474.919,79	-2.376.372,02

Anhang für das Geschäftsjahr 2023/2024

UNO MINDA Systems GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die UNO MINDA Systems GmbH mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 274454 registriert.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. März 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Das Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung Art. 93 (2) EGHGB wird ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren unverändert maßgebend.

Die Bilanzierung erfolgt gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Entgeltlich erworbene, **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Lizenzen, Software sowie ähnliche Rechte werden über eine Nutzungsdauer von 3 – 5 Jahren abgeschrieben. Die selbst geschaffenen immateriellen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der

Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehr des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, soweit zulässig, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehr des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Die Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 2 bis 15 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen linear, zeitanteilig ab Beginn des Monats der Anschaffung. Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00, die ab dem 01. Januar 2020 angeschafft wurden, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden erst bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dabei dem Wiederbeschaffungswert auf dem Beschaffungsmarkt. Für veraltetes oder langsam drehendes Material wird eine Wertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse / unfertige Leistungen** sowie der **fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten, des Wertverzehr des Anlagevermögens und andere wahlweise berücksichtigungsfähige Herstellungskosten, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind. Die Fremdkapitalkosten wurden nicht aktiviert. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert entspricht dabei dem Wiederbeschaffungswert auf dem Beschaffungsmarkt. Für veraltetes oder langsam drehendes Material wird eine Wertberichtigung gebildet.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte darüber hinaus frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Drohende Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Für Zinsverluste und das latente Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **aktiven und passiven latenten Steuern** berücksichtigen alle zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehenden Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und -entlastungen wurden verrechnet.

Auf **fremde Währung** lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich nach Maßgabe des Wechselkurses zum Tag der Entstehung der Forderung bzw. Verbindlichkeit bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung ist bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in Abhängigkeit von der Entwicklung des Wechselkurses eine Umbewertung mit dem zum Abschlussstichtag geltenden Devisenkassamittelkurs vorzunehmen. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn-

und Verlustrechnung erfasst. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Kursverluste bei Forderungen und Verbindlichkeiten ergebniswirksam verbucht.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden im Rahmen der Ausübung von Ermessensspielräumen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Gesellschaft betreibt Entwicklung im Rahmen von Kundenaufträgen. Die Entwicklungskosten, die nicht an Kunden fakturiert werden, betragen im Geschäftsjahr TEUR 825, davon wurden TEUR 65 aktiviert

Bei den Sonstigen Ausleihungen in den Finanzanlagen handelt es sich um die Mietkaution für das Mietobjekt Schatzbogen, München.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 2.018 (VJ TEUR 1.725) handelt es sich im Wesentlichen um die laufenden Verrechnungskonten mit TEUR 1.461 (VJ TEUR 1.288) – davon gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.342 (VJ TEUR 1.228) sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 557 (VJ TEUR 436). Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich insbesondere zusammen aus Umsatzsteuerforderungen

TEUR 1.056 (VJ TEUR 47, Kautionen TEUR 60 (VJ TEUR 0) sowie debitorischen Kreditoren TEUR 10 (VJ TEUR 75).

Aktive latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** wurden im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Sie betragen am Ende des Geschäftsjahres EUR 1.364.171,00 (VJ TEUR 1.364).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 35.000,00 und entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Betrag. Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 98.547,77 wird mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 2.376.372,02 verrechnet. Es ermittelt sich in der Summe ein Bilanzverlust von EUR 2.474.919,79

Zum 31. März 2024 besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 1.411 (Vorjahr TEUR 1.364). Diese entfällt auf den in der Bilanz ausgewiesenen Überhang der aktiven latenten Steuern i. H. v. TEUR 1.364 sowie auf die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i. H. v. TEUR 47.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.344 (Vorjahr TEUR 2.951) wurden im Wesentlichen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 1.819, Vorjahr TEUR 0), Garantie- und Kulanzleistungen (TEUR 617, Vorjahr TEUR 617), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 635, Vorjahr TEUR 1.148) sowie Überstunden und Urlaubsverpflichtungen (TEUR 732, Vorjahr TEUR 734) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Vebindlichkeitspiegel

inTEUR:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	gesichert mit	Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	30 (296)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	30 (296)
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	414 (136)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	414 (136)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.898 (9.602)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	7.898 (9.602)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	7.324 (6.008)	0 (965)	0 (0)	0 (0)	7.324 (6.973)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	358 (316)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	358 (316)
- davon aus Steuern (Vorjahr)	159 (132)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	159 (132)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	35 (21)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	35 (21)
	16.024 (16.358)	0 (965)	0 (0)	0 (0)	16.024 (17.027)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 4.305 (Vj.: TEUR 4.151) um Darlehen innerhalb des Unternehmensverbundes – davon gegenüber Gesellschafter TEUR 3.690 (VJ TEUR 2.640). Des Weiteren um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 3.019 (VJ TEUR 2.822) – davon gegenüber Gesellschafter TEUR 1.537 (VJ TEUR 2.764).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 164 (Vorjahr TEUR 241) enthalten.

Abschreibungen

In den Abschreibungen auf Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen auf den Bestand an unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 988 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr TEUR 27) erfasst.

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus der Zuführung aktiver latenter Steuern (TEUR 0; Vorjahr 764) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Geschäftsführung im Geschäftsjahr durch:

Jain, Amit (ausgeschieden zum 25.07.2023)

Dr. Ing Vogel, Tobias (Dr. Ing./ Dipl.-Wirt.-Inf.) (bestellt zum 25.07.2023)

Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2023/2024	2022/2023
Angestellte	133	112
Aushilfen	8	9
	<hr/>	<hr/>
	141	121
Auszubildende	0	0
	<hr/>	<hr/>
Gesamt	<u>141</u>	<u>121</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Miet- und Leasingverträge

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden kurzfristig nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Wirtschaftsjahren zu zahlende Beträge wie folgt:

	TEUR
Wirtschaftsjahr 2024/2025	1.025
Wirtschaftsjahr 2025/2026	965
Folgejahre	158
	<hr/>
	<u>2.148</u>

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art der Geschäfte	Zweck	Vorteile	Risiken
Leasingverträge	Finanzierung	Optimierung Eigenkapitalquote / Bilanzsumme	Finanzielle Verpflichtung

Die Verpflichtung aus den nicht innerhalb eines Jahres kündbaren Leasingvertrages, die sich über die Laufzeit ergeben, sind in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen unter entsprechender Angabe der Beträge ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 98.547,77 wird mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von EUR 2.376.372,02 vorgetragen.

Sonstige Pflichtangaben

Die UNO MINDA Systems GmbH haftet nach § 251 HGB aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (Belastung des beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögens sowie des gesamten Umlaufvermögens) mit TEUR 16.370 (davon zu Gunsten verbundenen Unternehmen TEUR 16.370). Das Risiko einer Inanspruchnahme aus vorgenannten Haftungsverhältnissen wird derzeit ausgeschlossen, da keine erkennbaren Gründe vorliegen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Teil des Minda-Konzerns. Sie ist eine 100%ige Tochter der UNO MINDA Europe GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland, Amtsgericht München, Handelsregisternummer HRB 274526, die verpflichtet ist, den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufzustellen. Der Konzernabschluss wird voraussichtlich im Unternehmensregister veröffentlicht.

Oberste Muttergesellschaft ist die Uno Minda Limited, Nawada, Fatehpur, SikanderPur Badda IMT Manesar, Gurgaon – Haryana – 122004 India, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach indischen Rechnungslegungsgrundsätzen aufstellt.

Der Konzernabschluss ist am Sitz des obersten Mutterunternehmens erhältlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im April 2024 hat sich der Israel-Iran-Konflikt zugespitzt und weitere Reaktionen sind derzeit zu erwarten. Dieser Nahostkonflikt kann direkte Auswirkungen auf Rohstoffpreise und Lieferengpässe haben und sich nachteilig auf die Preisentwicklungen auswirken.

Auswirkungen können sich für die UNO MINDA Systems GmbH sowohl durch Lieferengpässe unserer Lieferanten als auch durch reduzierte Abnahmemengen der Kunden aufgrund von Kaufkraftminderung sowie verändertem Kaufverhalten ergeben.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, den 16.05.2024

UNO MINDA Systems GmbH



Dr. Tobias Vogel

Geschäftsführer ab 1.7.2023 (Teilweise Geschäftsführer in der Berichtsperiode)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Abschreibungen des Geschäfts- jahres
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	Stand	
	1.4.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.3.2024 EUR	1.4.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.3.2024 EUR	31.3.2024 EUR	31.3.2023 EUR	2023_2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	65.065,00	0,00	65.065,00	0,00	18.074,00	0,00	18.074,00	46.991,00	0,00	18.074,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	797.968,04	0,00	0,00	797.968,04	561.226,04	117.051,00	0,00	678.277,04	119.691,00	236.742,00	117.051,00
	797.968,04	65.065,00	0,00	863.033,04	561.226,04	135.125,00	0,00	696.351,04	166.682,00	236.742,00	135.125,00
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.650.506,19	0,00	0,00	1.650.506,19	771.504,19	320.480,00	0,00	1.091.984,19	558.522,00	879.002,00	320.480,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.217.472,42	230.857,05	272,64	2.448.056,83	1.301.155,43	253.087,56	174,16	1.554.068,83	893.988,00	916.316,99	253.087,56
3. Geleistete Anzahlungen	2.207,63	266.948,04	2.207,63	266.948,04	0,00	0,00	0,00	266.948,04	266.948,04	2.207,63	0,00
	3.870.186,24	497.805,09	2.480,27	4.365.511,06	2.072.659,62	573.567,56	174,16	2.646.053,02	1.719.458,04	1.797.526,62	573.567,56
III. Finanzanlagen											
Sonstige Ausleihungen	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00
	4.738.154,28	562.870,09	2.480,27	5.298.544,10	2.633.885,66	708.692,56	174,16	3.342.404,06	1.956.140,04	2.104.268,62	708.692,56

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 – 31. März 2024

UNO MINDA Systems GmbH, Moosacher Straße 88, 80809 München

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Die UNO MINDA Systems GmbH ist im Bereich Elektronik und Lichtsysteme ein etablierter Zulieferer der Automobilbranche.

UNO MINDA Systems GmbH entwickelt und realisiert Beleuchtungslösungen sowie Steuergeräte für den Fahrzeuginnen- und Außenbereich. Die entwickelten Serienprodukte werden am Fertigungsstandort München sowie bei Sublieferanten produziert, getestet und an die Kunden versandt.

Die Gesellschaft entwickelt ausschließlich Produkte, die das Unternehmen als Serienlieferant an Fahrzeughersteller oder sogenannte Tier1-Lieferanten liefert. Dabei werden sowohl die mechanische Konstruktion, die lichttechnische Auslegung, die thermische Simulation, die Elektronik-Hardware- und -Software-Entwicklung sowie der Funktions- und Validierungstest überwiegend hausintern durchgeführt. Das für die Produktion benötigte End-of-Line Testequipment (automatisierter Test) wird ebenfalls überwiegend inhouse entwickelt.

Zum Produktspektrum der UNO MINDA System GmbH zählen

- Statische und semi-dynamische Logo-Projektoren
- Innenlicht-Lösungen, wie z.B. ein Fahrzeug-Sternenhimmel
- Steuergeräte für Interieur, Motion und Karosserie
- Fahrzeug-Exterieur Beleuchtung für kleinere und mittlere Serienstückzahlen

Das angewandte Qualitätsmanagementsystem entspricht den grundlegenden Anforderungen der IATF16949:2016 sowie der ISO 9001:2015. Es stellt die Basis für eine Bearbeitung der Produkte dar. Das Unternehmen ist darüber hinaus gemäß ISO14001 (Umweltschutz) zertifiziert. Eine erweiterte TISAX Zertifizierung wird im Jahr 2024 angestrebt.

1.2. Organisatorische Struktur

UNO MINDA Systems GmbH, München ist Tochterunternehmen der UNO MINDA EUROPE GmbH, München und gehört zum börsennotierten UNO MINDA Konzern in Indien.

1.3 Zweigniederlassungen

Es existieren Betriebsstätten in München (Schatzbogen 86 / Fertigung), Regensburg und Reutlingen, sowie seit 2023 ein Lagerstandort in der Karl-Schmid-Str. 13, 81829 München.

Diese **Zweigniederlassungen** sind für die Produktion, die Technik, Forschung / Entwicklung und die kommerzielle Unterstützung bestimmt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft betreibt Entwicklung im Rahmen von Kundenaufträgen. Nur Entwicklungskosten, die nicht an Kunden fakturiert werden, werden handelsrechtlich bei Aktivierungsfähigkeit aktiviert.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quellen

<https://www.destatis.de/DE/Service/Hauptstadtkommunikation/Veranstaltungen/bip-fachgesprach-2024.html>

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

Das **preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP)** war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr (2022). Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im

Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. „Ende 2023 lag die Aktivität knapp über dem Niveau von 2019 (+0,1 % im vierten Quartal 2023 gegenüber dem vierten Quartal 2019)“, nach Angaben des französischen Wirtschaftsministeriums¹.

Die **Inflationsrate** in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im März 2024 bei +2,2 %. Im Februar 2024 hatte die Inflationsrate bei +2,5 % gelegen, im Januar 2024 noch bei +2,9 %. Damit war die Inflationsrate im März 2024 so niedrig wie zuletzt im Mai 2021 (ebenfalls +2,2 %), ein noch niedrigerer Wert wurde zuvor im April 2021 (+2,0 %) ermittelt. Die Inflationsrate hat sich damit erneut abgeschwächt.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich: Die Wirtschaftsleistung im **Produzierenden Gewerbe** (ohne Baugewerbe) ging insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Entscheidend dafür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Das Verarbeitende Gewerbe, das fast 85 % des Produzierenden Gewerbes (ohne Bau) ausmacht, war im Jahr 2023 preisbereinigt ebenfalls im Minus (-0,4 %). Positive Impulse kamen hier vorrangig aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau.

Der **Arbeitsmarkt** zeigte sich robust. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 0,7 % oder 333 000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland. Die Beschäftigung nahm im Jahr 2023 unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zu. Hinzu kam eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese positiven Effekte überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels. Der Beschäftigungsaufbau fand 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt.

2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Quelle

https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/240118_PM_Internationale-Pkw-M-rkte-im-Jahr-2023-mit-kr-ftigem-Wachstum

Die großen internationalen Automobilmärkte haben im Gesamtjahr 2023 einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnet. Im Vergleich zum Jahr 2022 war die

¹ <https://www.tresor.economie.gouv.fr/Pays/DE/l-economie-allemande-en-bref#:~:text=Avec%20un%20PIB%20de%204,et%20d%C3%A9sormais%20devant%20le%20Japon.>

Fahrzeugverfügbarkeit deutlich verbessert, was sich positiv auf den Pkw-Absatz auswirkte. Hinzu kommen schwache Vorjahreswerte, die zu einem Basiseffekt geführt haben. Dieser hatte jedoch zuletzt immer weniger unterstützende Wirkung auf die Wachstumsraten. Dennoch bleibt das Geschäftsumfeld für die Automobilwirtschaft herausfordernd: Insbesondere in Europa, aber auch in anderen Weltregionen, kam es infolge von geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten zuletzt zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum. Auch die nach wie vor hohen Energie- und Verbraucherpreise wirken sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus

Auf dem europäischen Pkw-Markt (EU, EFTA & UK) wurden im Jahr 2023 gut 12,8 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen und damit 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Erholung verläuft jedoch weiterhin schleppend: Der europäische Pkw-Markt liegt aktuell noch immer knapp ein Fünftel (-19 Prozent) unter den Neuzulassungen des Vorkrisenniveaus von 2019. Im Monat Dezember wurden mit gut 1,0 Mio. Einheiten 4 Prozent weniger Neufahrzeuge registriert als noch im Vorjahresmonat. Maßgeblich für den Rückgang ist der schwache deutsche Markt, auf dem infolge eines Ende 2022 wirksamen Sondereffektes (Änderungen bei der Förderung von E-Autos) im Elektrosegment im Dezember 2023 insgesamt deutlich weniger Neufahrzeuge zugelassen wurden. Die fünf größten europäischen Einzelmärkte entwickelten sich im abgelaufenen Monat wie folgt: Frankreich (+15 Prozent), Spanien (+11 Prozent), Vereinigtes Königreich (+10 Prozent), Italien (+6 Prozent), Deutschland (-23 Prozent).

2.3. Mitarbeiter

Zum 31.03.2024 waren ohne Geschäftsführung 133 Angestellte und 8 Aushilfen für die Gesellschaft tätig.

2.4. Geschäftsverlauf und Leistungsindikatoren

Im vorliegenden handelsrechtlichen Jahresabschluss und Lagebericht der UNO MINDA Systems GmbH wird als Berichtsperiode das Geschäftsjahr 2023 / 2024 dargestellt (01.04.2023 – 31.03.2024).

Die Unternehmenssteuerung der UNO MINDA Systems GmbH ist vor allem auf die finanziellen Ziele des Unternehmens ausgerichtet. Als bedeutsamste finanzielle

Leistungsindikatoren werden die Umsatzerlöse und das EBITDA als Steuerungsgröße herangezogen. Es werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet.

Die finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	IST 2022/2023	IST 2023/2024	PLAN 2023/2024	Abweichung vs Plan
Umsatzerlöse	51.511	56.031	59.434	- 3.403
EBITDA	- 1.751	1.979	2.225	- 246

Der Umsatz des Geschäftsjahres lag 5,7% unter dem Budget. Trotz einer Verbesserung der Betriebsabläufe, insbesondere des Materialverbrauchs, wurde das EBIDTA-Ziel nicht erreicht.

Im Bereich Entwicklung wurden die Ausgaben auf dem Vorjahresniveau des Geschäftsjahres 2022/2023 gehalten.

2022-2023		
Umsatzerlöse	51.511	
Materialaufwand	36.261	70,4%

2023-2024		
Umsatzerlöse	56.031	
Materialaufwand	38.304	68,4%

In diesem Jahr wurde die Materialverbrauchsrate im Vergleich zum Vorjahr um 2,03 Punkte positiv bewertet, was sich in einem positiven Effekt von 1139 T€ niederschlug.

3. VERMÖGENS-, FINANZ-, UND ERTRAGSLAGE

3.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 148 auf TEUR 1.956 vermindert. Insgesamt waren laufende Anlagezugänge zu Anschaffungskosten mit TEUR 563 zu erfassen. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres mit TEUR 709 ausgewirkt.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 11 auf TEUR 18.904 erhöht. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 39 auf TEUR 22.418 verringert. Der Anstieg des Umlaufvermögens ist insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen begründet: Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (+TEUR 734), sonstige Vermögensgegenstände (+TEUR 646) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+TEUR 293). Gegenläufig haben sich die Vorräte (./. TEUR 34980), sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (./. TEUR 1.163), entwickelt.

3.2 Finanzlage

Rückstellungen für Steuern sind um TEUR 34 vermindert mit TEUR 72 erfasst. Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 1.393 auf TEUR 4.344 angestiegen. Die Rückstellung für am Bilanzstichtag noch ausstehende Rechnungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 513 reduziert mit TEUR 635 ausgewiesen. Erfasst werden musste eine Rückstellung für noch zu erbringenden Leistungen i. H. v. TEUR 1.819, die im Wesentlichen für den Anstieg der Rückstellungen verantwortlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 1.299 auf TEUR 16.024 reduziert worden. Im Rahmen der Verbindlichkeiten haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgungen von Darlehen um TEUR 267 auf TEUR 30 vermindert. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert (./. TEUR 1.704) reduziert. Demgegenüber ist im Rahmen der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (+ TEUR 278) sowie im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+TEUR 350) im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung zu verzeichnen.

Die **Finanzierung** der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen über Kundenzahlungen sowie zur Zwischenfinanzierung durch Darlehen innerhalb der Uno-Minda Gruppe.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds der Gesellschaft, der die flüssigen Mittel umfasst, im Berichtsjahr um TEUR 734 auf TEUR 1.173 erhöht. Die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Durch den Bestand an liquiden Mitteln und die Möglichkeit des Rückgriffs auf finanzielle Mittel innerhalb Gruppe ergeben sich aus Sicht der Geschäftsführung keine absehbaren Liquiditätseingänge.

3.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres betragen TEUR 56.032, im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um TEUR 4.521 erhöht. Der Anstieg ist auf die weitere hohe Nachfrage der Kunden zurückzuführen. Die Märkte und die Nachfrage nach den Produkten der MSYS haben sich positiv entwickelt.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 10.144 im Geschäftsjahr und liegt damit um TEUR 1.528 höher als im Vorjahr. Das EBIT ist im Geschäftsjahr um TEUR 2.482 auf TEUR 61 angestiegen. Das Jahresergebnis weist im Geschäftsjahr einen Wert von TEUR./. 99 (Vorjahr TEUR ./ 1.836) auf.

Der Materialaufwand ist im Geschäftsjahr um TEUR 2.043 gestiegen. Zur Erhöhung führten im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 13.710, Vorjahr TEUR 11.708) zum einen aufgrund höherer Umsätze, zum anderen aufgrund gestiegener Einkaufspreise.

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.918 (Vorjahr: TEUR 671). Darunter fielen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten (TEUR 1.210, Vorjahr TEUR 0). Diese Abschreibungen waren im Wesentlichen auf nicht durch Kundenaufträge gedeckte Entwicklungskosten notwendig, die auch nicht als selbst erstellte immaterielle VG aktiviert werden konnten (TEUR 988).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 396 gesunken. Während die Kosten der Warenabgabe (TEUR 79, Vorjahr TEUR 314), Aufwendungen für Gewährleistungen (TEUR 80, Vorjahr TEUR 363) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen (TEUR 155, Vorjahr TEUR 520) gesunken sind, stiegen die Umlagen innerhalb der UNO MINDA Europe Gruppe (TEUR 2.415, Vorjahr TEUR 2.171) sowie die Raumkosten (TEUR 1.227, Vorjahr TEUR 957).

4. RISIKO-, CHANCEN UND PROGNOSEBERICHT

4.1 Risikobericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft zielt darauf ab, durch organisatorische Prozesse sicherzustellen, dass Risiken frühzeitig erkannt werden sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können, implementiert sind, überwacht und weiterentwickeln werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen bekannten Risiken für die Gesellschaft aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

haben können. Mit entsprechenden Maßnahmen wird laufend und maßgeblich Einfluss genommen.

Branchenrisiken

Die Automobilindustrie steht vor einschneidenden Veränderungen. Der Druck zur Veränderung kommt vor allem durch die vier Megatrends: Digitalisierung, Urbanisierung, Nachhaltigkeit und Individualisierung. Was den Innovations- und Investitionsdruck für die Fahrzeughersteller wie auch für die Zulieferindustrie zusätzlich anheizt. [Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.; <https://www.fes.de/studie-zukunft-der-automobilbranche>; abgerufen 11.3.2024] Aufgrund der enorm wachsenden Bedeutung der Elektromobilität erhöht sich der Wettbewerb für die deutschen Fahrzeughersteller enorm und es besteht das Risiko, dass ihre Absatzzahlen künftig sinken. Dies könnte bei der UNO MINDA Systems GmbH zu geringeren Serienumsätzen als bisher geplant führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird kurzfristig als gering eingestuft, die Auswirkung als mittel.

Marktrisiken

Der vorgenannte Ausblick birgt Risiken hinsichtlich unseres Produktabsatzes, da aufgrund der angespannten Versorgungslage die geplanten Abrufstückzahlen teilweise nicht erreichbar werden könnten. Die Abrufstückzahlen gerade aus den US-Amerikanischen Märkten unterliegen starken Schwankungen. Hierzu wird als Gegenmaßnahme versucht, über den Uno-Minda Konzern entsprechende Beschaffungsrisiken zu minimieren.

Eintrittswahrscheinlichkeit mittel/Auswirkung mittel.

Aufgrund der stetigen Konzentration mit Großkunden ergeben sich zwangsläufig Abhängigkeitsrisiken.

Eintrittswahrscheinlichkeit mittel/Auswirkung hoch.

Beschaffungsrisiken

Risiken auf dem Beschaffungsmarkt sehen wir hinsichtlich der Entwicklung der Lieferzeiten und steigender Preise für elektronische Bauteile.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkungen hoch

Risiken in der Lieferkette unserer Lichttechnik-Produkte sehen wir aufgrund einiger Firmenübernahmen sowie Insolvenzrisiken bei wichtigen Lieferanten und Fertigungspartnern.

Eintrittswahrscheinlichkeit sehr hoch/Auswirkungen hoch

Projektrisiken

Projektrisiken bestehen insbesondere bei Serienentwicklungen von sehr komplexen Steuergeräten. Aufgrund der hohen technischen Komplexität und neuen Anforderungen (wie z.B. Funktionale Sicherheit, Cyber Security, TISAX u.v.m.) ist der Aufwand zum Angebotszeitpunkt nur schwer abschätzbar und es besteht die Gefahr, dass die Produktentwicklung nicht mit finanziellem Gewinn abgeschlossen werden. Durch intensiveres Projektmanagement, regelmäßige Reviews, Fokussierung auf Projekte mit höherem Wiederholanteil, regelmäßigen „Lessons Learned“-Runden sollen diese Risiken immer besser beherrscht werden. Ebenso wird verstärkt darauf geachtet, dass die wirtschaftlichen Risiken der Produktentwicklungen in vernünftigem Verhältnis zu den erwarteten Serienumsätzen und -margen stehen.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkung mittel bis hoch

Arbeitsmarktrisiken

Risiken am Arbeitsmarkt bestehen dahingehend, dass wir stetig in Konkurrenz hinsichtlich geeigneter Fachkräfte mit direkten Konkurrenten aber auch größeren Konzernen stehen. Wir müssen einen immer höheren Aufwand betreiben, um unsere Fachkräfte im Unternehmen zu halten und neue Mitarbeiter für das geplante Wachstum rekrutieren zu können.

Der Mangel an Fachkräften insbesondere für Elektronik-Entwicklung, Software-Entwicklung und Vertrieb stellen unseren größten Engpass für Wachstum dar.

Eintrittswahrscheinlichkeit sehr hoch/Auswirkung hoch

Finanzrisiken

Steigende Vorfinanzierungsaufwände: Die Zahlungsmodalitäten im Seriengeschäft verlangen in aller Regel (zumindest in Teilen) eine Vorfinanzierung von Entwicklungsaufwand und Produktionsequipment bis zur vollständigen Qualifikation/Freigabe durch den Kunden. Dies muss entsprechend bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt und/oder durch Projektfinanzierung gepuffert werden. Durch leichten Rückgriff innerhalb der UNO MINDA Gruppe kann hier ggf. kurzfristig Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkungen hoch

Den Kostenstrukturrisiken, bestehend aus der Entwicklung der Preise für bezogene Leistungen und aus den hohen Fixkosten, sowie dem Preisdruck auf der Verkaufsmarktseite begegnen wir mit einem Aufbau eines internen Controlling. Dieses liefert zeitnah aussagekräftige Kennzahlen, um mögliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.
Eintrittswahrscheinlichkeit hoch/Auswirkung mittel

Die verschiedenen weltweiten politischen Veränderungen und Krisen beinhalten Risiken für das Unternehmen, da sie sich zum Teil heftig auf die einzelnen Märkte auswirken. Es besteht daher ein erhöhtes Risiko durch mögliche Ausfälle bei Kunden/Lieferanten. Die Gesellschaft achtet daher konsequent auf pünktliche Zahlung und passt ihren Bedarf sowie die variablen Kosten durch die Produktionsplanung und -steuerung kurzfristig und flexibel an, um die Liquidität sicher aufrecht zu erhalten.

Eintrittswahrscheinlichkeit gering/Auswirkung hoch

4.2 Chancenbericht

Chancen für die UNO MINDA Systems GmbH bieten sich aus dieser aktuellen Situation dahingehend, dass Konkurrenten innerhalb dieser Krise es nicht schaffen, ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten. Dies würde für die UNO MINDA Systems GmbH zusätzliche Marktchancen bereithalten.

Chancen auf dem Absatzmarkt bestehen dahingehend, dass wir aufgrund der auf die Gesellschaft ausgegliederten Teilbetriebe deutlich verbesserten fachlichen Kompetenz gewinnen konnten, unser Geschäft mit Bestandskunden ausbauen sowie neue Kunden gewinnen können.

Chancen für zukünftiges Wachstum sehen wir insbesondere durch in der Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte (z.B. semi-dynamischer Logo-Projektor) bei unseren Bestandskunden. Ebenso stellen lukrative Nischen bei unseren aktuellen OEM-Kunden wie z.B. Kleinserien, Sonderfahrzeuge, Fahrzeuge der Luxusklasse sowie neue Fahrzeughersteller (Start-Ups) in Europa und Nordamerika sehr interessante Wachstumsperspektiven für uns dar.

4.3. Prognosebericht

4.3.1 Ausblick auf die Entwicklung der Branche

Der Konflikt in der Ukraine führte seit Februar 2022 zu erheblichen Störungen, da z.B. wichtige Kabelbaum-Hersteller in der Ukraine produzieren und ohne Kabelbaum kein Fahrzeug hergestellt werden kann. Die Entwicklungen der Energie- und Rohstoffpreise, die nach wie vor schwierige und nahezu unplanbare Versorgungslage mit Halbleitern (insbesondere ICs und bestimmten anderen elektronische Bauteilen) führte zu Erhöhung der Beschaffungskosten und hohem Arbeitsaufwand. Diese Kosten sind nur sehr schwierig, nur in Teilen und in langwierigen Verhandlungen an den Kunden weiterzugeben. Die vorgenannten Marktbedingungen und die damit verbundene hohe Volatilität stellt hohe Herausforderungen für die gesamte Branche dar, da sowohl die Materialverfügbarkeit als auch die Beschaffungskosten schwer planbar sind. Ständige Eskalationen, Zukäufe über Broker zu erhöhten Kosten, das ständige Risiko eines Versorgungsabbrisses und drohende Stillstände von Montagelinien bei den Fahrzeugherstellern sind die Folge. Im Jahr 2023 haben sich die Rahmenbedingungen aufgrund der Überwindung der Covid-19 Krise und der Anpassung der Lieferketten auf den Ukraine-Krieg stabilisiert. Dennoch gehen wir davon aus, dass sich die Lieferengpässe für elektronische Bauteile auch im Jahr 2024/2025 noch bemerkbar machen.

4.3.2. Ausblick auf die Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung geht nach daher derzeitigem Stand davon aus, dass die genannten Branchen-Entwicklungen auch weiterhin entsprechende Auswirkungen auf unsere Umsatzerlöse und Ergebnisse haben wird.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird die nächste Phase des Turnarounds erwartet. Wir planen mit Umsatzerlösen von TEUR 57.189 und einem EBITDA von TEUR 2.137.

Zusammenfassung

Trotz angeführter Risiken und in Anbetracht der bereits heute bekannten positiven Entwicklungen, erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ist der Fortbestand des Unternehmens gesichert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die zuvor beschriebenen Risiken sind aus gegenwärtiger Sicht beherrschbar und stellen keine konkrete Gefährdung dar.

München, den 16. Mai 2024

UNO MINDA Systems GmbH

Handwritten signature of Tobias Vogel in black ink.

gez. Dr. Tobias Vogel

Geschäftsführer ab 1.7.2023 (Teilweise Geschäftsführer in der Berichtsperiode)

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.